



Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

Fläche für Sport- und Spielanlagen

Bezugspunkt für die Gebäudehöhen, Angaben in Meter über NHN

Gebäudehöhe als Höchstmaß bezogen auf Bezugspunkt,

Angaben in Meter

Strassenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg, Anlieferung sowie Ver- und Entsorgung im Querverkehr möglich

Umgrenzung von Flächen für:

Müllbehälterstandort

Stellplätze / Stellplatz 1

Bedarfsparkplatz bei Veranstaltungen; ansonsten Fläche für Sport- und Spielanlagen

Erhalt von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen

Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit

Mit Fahr- und Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger Mit Leitungs-, Fahr- und Gehrecht zu belastende Fläche

zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Örtliche Bauvorschriften nach Landesbauordnung

Flachdach

Sonstige Planzeichen

als Nachrichtliche Übernahme

Versickerungsflächen

Entfallender Baum Bestehender Baum

Böschung

Bestehende Höhen, Angaben in Meter über NHN

Wasserleitung HW 400 GG

Gasleitung HG D 200 ST

Stromleitungen (Mittel-, Niederspannung)

Kanal - Haltung - Mischwasser

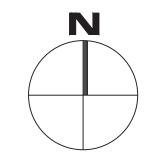


Hagsfeld

Nr. 888 A

Bebauungsplan

"Sporthalle am Traugott-Bender-Weg"



Maßstab: 1: 1000

Karlsruhe, 30. September 2020 Stadtplanungsamt:



Fassung: 25.06.2024

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauGB/BauGB

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

am .19.03.2024

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 § 74 Abs. 7 LBO

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und

§ 74 Abs. 7 LBO

am 24.09.2024

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 16.10.2024

Dr. Frank Mentrup Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung

am 28.10.2024

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO)

ab .28.10.2024